



BRACHTTAL

AKTUELL

Amtliches Verkündigungsorgan der Gemeinde Brachtal
Schlierbach, Hellstein, Neuenschmidten, Spielberg, Udenhain, Streitberg

06.10.2017 • Ausgabe 21/2017 • KW 40 • 9. Jahrgang

Vorankündigung!

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brachtal findet am **23. Oktober 2017** um 20:00 Uhr statt.

Straßenreinigung in Brachtal

Der Gemeindeverwaltung ist aufgefallen, dass einige Anwohner keine Gehwegreinigung durchführen. Gehwegreinigung ist eine Aufgabe des jeweiligen Grundstückseigentümers. Sowohl die Durchgangsstraßen als auch die Seitenstraßen sind sauber zu halten.

Die Verpflichtung zur Gehwegreinigung ergibt sich aus der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Brachtal. Danach ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege vor seinem Haus einmal wöchentlich zu reinigen. Zur Reinhaltung gehören das Entfernen von Schmutz, Unrat, Papier, Laub und ähnlichem. Neben dem Kehren gehört zur Reinigung auch das Entfernen von Grünwuchs aus dem Pflaster. Die Reinigungspflicht besteht das ganze Jahr.

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Sammler gesucht für die Gemeinde Brachtal

Vom 21. Oktober bis 26. November 2017 findet wieder die alljährliche Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt.

Für die Durchführung benötigen wir noch ehrenamtliche Sammler für alle Ortsteile. Neben den Vereinen sind auch Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Brachtal aufgefordert, diese Sammlung durch ihr Engagement zu unterstützen. Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene jeglichen Alters können sich als ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler für den Volksbund engagieren.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. widmet sich neben der Pflege und Betreuung von Kriegsgräbern auch der Jugend- und Bildungsarbeit.

Interessenten oder Vereine bitten wir, sich umgehend im Rathaus, Zimmer 3, Frau Sawosch, Telefon 06053/612132, zu melden. Dort erhalten Sie auch ausführliche Infos zum Ablauf der Sammlung.

Hinweis: Auf Wunsch kann den Sammlern eine kleine Entschädigung von 10% des Sammelergebnisses gezahlt werden. Die Sammler sind während der Sammeltätigkeit durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gegen Unfall versichert.

Neue Kooperationsvereinbarung zwischen Landwirtschaft und gemeindlicher Wasserversorgung Brachtal

Landwirte und die Gemeinde Brachtal arbeiten gemeinsam für die Erhaltung einer hohen Trinkwasserqualität

Mit dem Abschluss der Kooperationsverträge zwischen den Landbewirtschaftern des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen Spielberg“ und der Wasserversorgung Brachtal ist dieses Jahr der Grundstein für das beiderseitige Bemühen gesetzt worden, den Tiefbrunnen Spielberg vor Nitratbelastungen im Grundwasser zu schützen.

Acht Landwirte, die in diesem Einzugsbereich 115 ha von insgesamt 135 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, unterstützen nunmehr gemeinsam mit der Gemeinde Brachtal den vorbeugenden Grundwasserschutz.

Hintergrund der Kooperationsvereinbarung ist die EU-Nitratrichtlinie, die einen Grenzwert von 50 mg/l im Trinkwasser vorgibt. Im Tiefbrunnen Spielberg liegen die Nitratwerte mit 28 mg/l deutlich unter dem Grenzwert, zeigen aber eine leicht ansteigende Tendenz. Damit der Nitratgehalt langfristig nicht weiter ansteigt und das Grundwasser weiterhin in bester Qualität der Bevölkerung angeboten werden kann, erhalten die Landwirte eine von der Gemeinde finanzierte Landwirtschaftsberatung.

Das Ingenieurbüro Schnittstelle Boden aus Ober-Mörlen wird die Landwirte bei ihrer grundwasserschonenden Bewirtschaftung beraten. Die Beratung umfasst gezielte auf den jeweiligen Ackerschlag und Anbaufrucht abgestimmte Düngeempfehlungen. Feldrundfahrten und Demonstrationsversuche, die gemeinsam mit den Landwirten angelegt werden, können die Landwirte zum Informationsaustausch nutzen. Zudem wird die Bewirtschaftung im Rahmen von Schlagbilanzierungen bewertet und gemeinsam mit den Landwirten nach Optimierungsmöglichkeiten geschaut.



Foto von links nach rechts: Norbert Sachs (Amt für Landwirtschaft), Ortslandwirt Manfred Hau, Dirk Valentin (Gemeindeverwaltung) sowie die Landwirte Rainer Rüppel, Harald Farr und Ewald Gemmer

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung
Sitzung vom 18.09.2017 im DGH Hellstein
- Sitzung Nr. 18/2017 -

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Stimmberechtigt anwesend:

Lutz Heer (CDU)
Hans Georg (CDU)
Michael Sethaler (CDU)
Klaus Schumann (CDU)
Jörg Hartwig (CDU)
Adolf Kreisel (CDU)
Gülistan Demir (SPD)
Dieter Weber (SPD)
Anton Mutter (SPD)
Ramona Kröll (SPD)
Jürgen Heinze (SPD)
Dr. Petra Wurst (GRÜNE)
Christiane Gunia (GRÜNE)
Christian Klas (FWB)
Torsten Gast (FWB)
Markus Gleiß (FWB)
Benjamin Eurich (GFV)
Alexander Zimmer (GFV)
Sabrina Zimmer (GFV)

Es fehlten entschuldigt:

Klaus Eckert (CDU)
Sören Schramm (SPD)
Thomas Georg (SPD)
Alexander Potsis (FWB)
Bernd Henkel (FWB)
Sabine Gleiß (FWB)

Gemeindevorstand anwesend:

Wolfram Zimmer (CDU)
Roland Tzschietzschker (CDU)
Maximilian Kröll (SPD)
Alwin Marburger (SPD)
Heinrich Gunia (GRÜNE)
Heike Hausen (GFV)

Entschuldigt:

Anna Leo (CDU)
Dietmar Noack (FWB)
Reinhard Gleiß (FWB)

TAGESORDNUNG:

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Nr. 17 vom 21.08.2017**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
3. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
5. **Anfragen**
- 5.1 **Sachstandsmitteilungen zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH (Kommunaler Schutzschirm)**
 - a) Welche der geplanten Maßnahmen wurden aktuell angegangen?
 - b) Welche Maßnahmen wurden warum nicht planmäßig angegangen?
 - c) Gelten die avisierten Beträge der Mehreinnahmen weiterhin als zutreffend?
 - d) Gelten die avisierten Beträge der Minderausgaben weiterhin als zutreffend?
- 5.2 **Sachstandsbericht Spielberger Graben**
6. **Verleihung des Umwelt-, Kultur- und Bürgerpreises 2017**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. **Jahresabschluss 2015**
Hier: Entlastung des Gemeindevorstandes
8. **Unterrichtung Jahresabschluss 2016**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 06.09.2017 fristgerecht mit Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 1

Vorsitzender Heer stellt fest, dass keine Einwände vorliegen. Somit gilt die o. a. Niederschrift als genehmigt.

TOP 2

Jahresabschluss 2016

Vorsitzender Heer richtet seinen Dank an die Finanzverwaltung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 in Form einer PowerPoint-Präsentation. Dies sei für die Mitglieder vorab hilfreich gewesen.

Nachbenennung eines Mitglieds für den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss

Als Nachrücker für Herrn Wolfram Zimmer wird für die CDU Herr Adolf Kreisel in den o. a. Ausschuss benannt.

Ferienspiele 2018

Der 1. Workshop für die Ferienspiele 2018 findet am Mittwoch, den 27.09.2017 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schlierbach statt. Jeder, der mit Ideen und Anregungen unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen.

Ferienspiele 2017

Am Freitag, den 13.10.2017 wird der letzte Tag der Ferienspiele 2017 auf dem Sportplatz Udenhain von 9.00 bis 15.00 Uhr nachgeholt.

Jahreshauptversammlung Museums- und Geschichtsverein

Am Montag, den 25.09.2017 findet im Museum Spielberg um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung statt, zu der die Mitglieder der Gemeindevertretung herzlich eingeladen sind.

TOP 3

Ausschussvorsitzender Weber teilt mit, dass im Ältestenrat besprochen worden sei, dass morgen die Terminabstimmung für die Ausschusssitzung zum Thema „Pachtverträge“ erfolgen soll. Die Fraktionen erhalten dann die entsprechende Information.

TOP 4

Bürgermeister Zimmer informiert über folgende Sachverhalte:

Höhe der Kassenkredite

Der Kassenbestand beträgt zum heutigen Tage 1.370.433,06 €, ergibt einen Kassenkredit von 3.629.566,94 €. Der Kassenkredit ist auf 5 Mio. festgesetzt.

Brückensanierung im OT. Neuenschmidten, Mittelstraße

Die Sanierungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Ein Teil der Schäden wurde behoben, das Gelände wird noch erneuert.

Straßensanierungen (KIP)

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) wurde unter anderem auch in der Jahnstraße im OT Neuenschmidten Asphaltreparaturarbeiten ausgeführt. Es stehen noch weitere Sanierungsarbeiten in Streitberg und Schlierbach an.

Gaswarngeräte für CO

Es wurden Gaswarngeräte bestellt und an die Ortsfeuerwehren verteilt.

Kick-Off-Einführung „eKITA.online“

Am 23.08.2017 fand die erste Schulung statt. Die An- und Abmeldungen der Kindergartenkinder werden in Zukunft über das Internet erfolgen.

Desinfektion Hochbehälter

Die jährlichen Desinfektionsreinigungen sind in allen Hochbehältern durchgeführt worden.

Entsäuerungsanlage Hellstein

Hier erfolgt ein größerer Umbau. Der 1. Teilabschnitt ist abgeschlossen.

Einbruchversuch „Alte Post“ OT Neuenschmidten

Es ist ein Einbruchversuch angezeigt worden. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 1.000,- €.

Brandmeldeanlage DGH Schlierbach

Die Brandmeldeanlage war so nicht mehr zulässig. Hierfür sind jährlich hohe Kosten angefallen. Der Vertrag wurde gekündigt und die Brandmeldeanlage demontiert.

Heizungsanlagen DGH Udenhain und DGH Hellstein (KIP)

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) sollen auch die o. a. Heizungsanlagen durch neue emissionsarme Anlagen ersetzt werden. Der Auftrag für die Fachplanung wurde an ein Ingenieurbüro erteilt.

Schäden an der Brücke Schächtelburg, OT Neuenschmidten

Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, eine Kostenschätzung zu erstellen. Aufgrund der schadhafte Bausubstanz wurde die Befahrbarkeit der Brücke auf 16 t heruntergesetzt.

Abfallentsorgungsvertrag

Da der Vertrag ausläuft und nicht verlängerbar ist, wird wieder gemeinsam mit anderen Kommunen die anstehende europaweite Ausschreibung durchgeführt. Wie viele Kommunen sich daran insgesamt beteiligen, muss noch geklärt werden.

Bau- und Sanierungsprojekte (KIP)

Es wurden 7 Architekturbüros zur Abgabe eines Angebots für nachstehende Bauprojekte aufgefordert:

- energetische Sanierung des Daches und Eingangsbereiches MZH Neuenschmidten
- Austausch Fenster Rathaus
- Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Schlierbach

Die Aufträge sind an die Architekten erteilt worden.

Vorsitzender Heer teilt ergänzend noch mit, dass am 16.09.2017 die Indienststellung des neuen Fahrzeuges der Feuerwehr Schlierbach stattgefunden habe.

TOP 5 Anfragen

5.1 Vorsitzender Heer teilt mit, dass der Bericht den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zur Kenntnis zugegangen sei. Er stellt fest, dass es keine Nachfragen zum vorliegenden KSH-Bericht gibt.

5.2 Bürgermeister Zimmer gibt zur Kenntnis, dass der Auftrag bezüglich des Probestaus an ein Ingenieurbüro erteilt sei. Es sind weitere Dinge mit dem Ingenieurbüro abzustimmen. Zwischenzeitlich sind die Einläufe komplett gereinigt. Es müssen noch Messlatten eingebaut werden. Alle erfolgten Arbeiten werden dokumentiert.

CDU-Fraktionsvorsitzender Hans Georg fragt nach der Haltbarkeit der Holzspieße an. Hierauf erwidert Bürgermeister Zimmer, dass sie zu gegebener Zeit erneuert werden.

TOP 6

Vorsitzender Heer verliest die Vorlage. Im Alttestenrat wurde besprochen, dass heute die Beschlussfassung erfolgt und die Preise in einem würdigen Rahmen Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres überreicht werden sollen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Hans Georg bemerkt, dass es sich bei den vorgeschlagenen Personen um Bürger handelt, die es verdient haben.

Vorsitzender Heer führt aus, dass es mehrere Vorschläge gab, da sich viele Bürger engagieren. Er richtet einen Appell an die Presse, die Brachttaler Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, dass Vorschläge immer eingereicht werden können.

CDU-Fraktionsvorsitzender Hans Georg fragt nach, aus welchen Mitgliedern die Jury besteht. Hierauf antwortet Vorsitzender Heer, dass sie aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und Vertretern von Vereinen bestehe.

Eine Liste der Kommissionsmitglieder sowie die Vergabeordnung werden den Fraktionen noch einmal zugesandt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vorschlag der Jury zu folgen und die Preise an:

Umweltpreis 2017:

Initiative „Pro BrachtTal“, Initiator Volker Lemke

Kulturpreis 2017:

„Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e. V.“

sowie **Grundschul-Bücherei**, vertreten durch Karin Christa

Bürgerpreis 2017:

Beatrix Schmidt-Stieler, Neuenschmidten sowie **Jessica Riemenschneider, Hellstein**

zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7

Gemeindevertreter Markus Gleiß nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil, da er 2015 Mitglied im Gemeindevorstand war. Vorsitzender Heer verliest die Vorlage. Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Jahresrechnung 2015 gilt als beschlossen. Gleichzeitig wird dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 8

Vorsitzender Heer gibt bekannt, dass die Ergebniszusammenstellung auch als PowerPoint-Präsentation der Gemeindevertretung vorliegt - mit der Bitte um Kenntnisnahme. Er verliest die Vorlage.

Anschließend stellt Bürgermeister Zimmer den Jahresabschluss 2016 anhand der PowerPoint-Präsentation vor und gibt Erläuterungen hierzu. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei von 1.981,- € im Jahre 2015 auf 1.808,- € in 2016 zurückgegangen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Hans Georg möchte wissen, wie es in den nächsten Jahren aussieht. Hierzu entgegnet Bürgermeister Zimmer, dass die Investitionen durch den Rettungsschirm zurückgefahren worden seien und ein sehr hoher Bedarf an Reparaturen und Sanierungen vorhanden sei. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Es wird versucht über Fachingenieure eine Bestandsaufnahme erstellen und Kosten für die Sanierungen ermitteln zu lassen. Unter anderem müssen 22 Brückenbauwerke alle 5 Jahre auf ihre Tragfähigkeit überprüft werden, da die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht habe.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Sitzungsunterlagen.

Vorsitzender Heer appelliert zum Abschluss der Sitzung an die Bürger und Bürgerinnen, zur Wahl zu gehen.

Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 23.10.2017 statt. Zuvor wird noch eine Ausschusssitzung zum Thema „Pachtverträge“ durchgeführt. Der Termin wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Der Zeitplan bezüglich des Haushaltes 2018 sieht vor, den Entwurf am 23.10.2017 einzubringen, so dass im November/Dezember intensive Diskussionen stattfinden können. Es besteht die Hoffnung, die Haushaltsgenehmigung im Dezember zu erhalten.

Brachtal, den 26.09.2017

-Müller-
Schriftführerin

-Heer-
Vorsitzender

Sprechstunde des Ortsgerichtes

Die Sprechstunde des Ortsgerichtes findet im Rathaus der Gemeinde Brachtal, Zimmer 1, durch den Ortsgerichtsvorsteher Herrn Robert Mergenthal wie folgt statt:

am Mittwoch, 11.10.2017 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nr. 06054-909346. Die nächsten Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Heimatjahrbuch 2018 im Rathaus erhältlich

Auch in diesem Jahr kann das **Heimatjahrbuch 2018 „Zwischen Vogelsberg und Spessart“** ab sofort wieder über die Gemeindeverwaltung Brachtal bezogen werden.

Das Buch kostet **6,00 Euro** und ist im **Bürgerbüro des Rathauses** erhältlich.

IMPRESSUM

Das amtliche Verkündigungsorgan „Brachtal aktuell“ erscheint nach Bedarf in allen Ortsteilen der Gemeinde Brachtal/Hessen und wird kostenlos an alle Haushalte in den Ortsteilen der Gemeinde Brachtal mit der „REGIONALE“ verteilt.

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Brachtal

Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich für Satz und Druck:

Text & Grafik Service Eva Maria Martin,

63633 Birstein, Im Erbes 5, Tel. 06054/1318, Fax 0 60 54/29 75

E-Mail: info@die-regionale.de • www.die-regionale.de

Standesamtliche Nachrichten

EHESCHLIESSUNGEN

22.09.2017 Hofacker, Jan und Steets, Melissa,
Am Hang 11, OT Hellstein

Unterrichtung über Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG), § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) und § 36 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz über ihr Recht, der Übermittlung ihrer Daten gem. § 50 Abs. 1 - 3 BMG, § 42 § 2 BMG und § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Soldatengesetz zu widersprechen, durch ortsübliche Bekanntmachung einmal jährlich hinzuweisen bzw. zu unterrichten:

§ 50 BMG Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

§ 42 BMG Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(2) Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum.

(3) Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

§ 36 BMG Regelmäßige Datenübermittlungen

(2) Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

§ 58c Soldatengesetz - Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden

(1) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig

werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben.

(2) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

(3) Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Der Widerspruch gem. § 50 Abs. 5 BMG, § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG und § 36 Abs. 2 BMG kann ohne Begründung persönlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Brachtal, Einwohnermeldeamt, Wächtersbacher Str. 48, 63636 Brachtal, gebührenfrei erfolgen.

Gemeinde Brachtal, den 06.10.2017

Die nächsten Müllabfuhrtermine in allen Ortsteilen Brachtals

Auf dem Bauhofgelände ist ein Altpapiercontainer aufgestellt worden, dieser kann an den Recyclingtagen bestückt werden.

Samstag,	07.10.2017	Recycling	Bauhof 10:00-12:00h
Montag,	09.10.2017	Anmelde-schluss Sperrmüll	Alle Ortsteile
Donnerstag,	12.10.2017	Restmüll	Schlierbach, Hellstein
Donnerstag,	12.10.2017	Biomüll	Schlierbach, Hellstein
Freitag,	13.10.2017	Restmüll	Neuenschm, Spielberg, Udenhain, Streitberg
Freitag,	13.10.2017	Biomüll	Neuenschm, Spielberg, Udenhain, Streitberg
Freitag,	13.10.2017	Gelber Sack	Udenhain, Hellstein
Samstag,	14.10.2017	Recycling	Bauhof 10:00-12:00h
Freitag,	20.10.2017	Gelber Sack	Schlierbach/Neuenschm. Spielberg/Streitberg
Samstag,	21.10.2017	Recycling	Bauhof 10:00-12:00h
Samstag,	21.10.2017	Grünabfälle	Bauhof 10:00-12:00h

Brachtaler Ferienspiele 2017

